

## Beitrittsgesuch

Hiermit beantrage ich den Beitritt zum Tennisclub Hergiswil als:

<input type="checkbox"/>	Schnuppermitglied Aktiv 1	≥ 26 Jahre alt	<input type="checkbox"/>	CHF 270 (ROOHEVDKU)
<input type="checkbox"/>	Schnuppermitglied Aktiv 2	≥ 21 Jahre alt	<input type="checkbox"/>	CHF 80 (DEJuli)
<input type="checkbox"/>	Junior	11-20 Jahre alt	<input type="checkbox"/>	CHF 170 (ROOHEVDKU)
<input type="checkbox"/>	Kind	≤ 10 Jahre alt	<input type="checkbox"/>	CHF 120 (DEJuli)
<input type="checkbox"/>	Gönnermitglied			CHF 100
				CHF 70
				CHF 20 (Mindestbetrag)

Name: ..... Vorname: .....

Strasse: ..... PLZ/Wohnort: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Geburtsdatum: ..... Bemerkungen: .....

- Ich möchte eine **Swiss Tennis Lizenz** lösen (CHF 70 Erwachsene / CHF 40 Junioren)
- Ich habe bereits eine Lizenz (Klassierung: ..... / Stammclub: .....) )
- Ich möchte beim Tennisclub Hergiswil **Interclub** spielen

Ort/Datum: .....

Unterschrift Gesuchsteller/in: .....

### Für minderjährige Personen:

Unterschrift Obhutsinhaber/in: .....

Das Gesuch bitte einsenden an: **TC Hergiswil, Vorstand, Postfach 6052 Hergiswil**

# Hinweise

## Statuten

Diese sind in der jeweils aktuellen Version auf der Homepage des Tennisclubs (Rubrik: Verein) abrufbar.

## Beitrittsberechtigung

Mitglieder können Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen. Wer dem Verein beitrifft, unterzieht sich dessen Statuten, Reglementen, Weisungen und Beschlüssen.

## Aufnahmeentscheid

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme der gesuchstellenden Person. Die Mitgliedschaft beginnt per Datum des Aufnahmeentscheids. Gegen einen ablehnenden Entscheid kann die gesuchstellende Person Rekurs erheben (siehe Art. 21 der Statuten).

## Aktivmitglieder

Dies sind Personen im Alter von 21 Jahren und älter mit umfassenden Mitgliederrechten.

## Schnuppermitglieder

Dies sind Personen im Alter von 21 Jahren und älter, die eine Saison oder Halbsaison (ab Juli) auf Probe absolvieren. Mit Bezahlung der Eintrittsgebühr werden sie zu Aktivmitgliedern. Eine Wiederholung der Schnuppersaison ist ausgeschlossen.

## Eintrittsgebühr

Nach der Schnuppersaison wird den Schnuppermitgliedern die Eintrittsgebühr von CHF 300 in Rechnung gestellt. Mit Bezahlung werden sie zu Aktivmitgliedern. Ohne Zahlung fällt die Mitgliedschaft dahin. Ein erneuter Vereinsbeitritt ist nur nach Bezahlung der Eintrittsgebühr möglich.

Junioren wird die Eintrittsgebühr am Ende ihrer letzten Juniorensaison in Rechnung gestellt. Sie erhalten für jedes absolvierte Juniorenjahr eine Reduktion von CHF 30 auf der Gebühr (bei 10 Juniorenjahren entfällt die Eintrittsgebühr).

## Gönnermitglieder

Gönnermitglieder sind natürliche oder juristische Personen, die den Tennisclub mit einem reduzierten Mitgliederbeitrag passiv unterstützen. Ihnen stehen keine Mitgliederrechte zu. Sie werden jedoch über die Vereinsaktivitäten informiert.

## Anlagenschlüssel und Depot

Schnuppermitgliedern Aktiv 1 und 2 sowie Junioren wird der Anlagenschlüssel zugestellt. Mit der Jahresrechnung wird ein Depotbetrag von CHF 20 in Rechnung gestellt.

## Jahresrechnung

Diese enthält den Mitgliederbeitrag und die Lizenzgebühr. Sie ist jeweils innert 30 Tagen nach Zustellung zu bezahlen. Die Zustellung erfolgt per E-Mail, falls das Mitglied eine Mailadresse angegeben hat.

## Altersgrenzen

Wird für die Einteilung einer natürlichen Person in eine Mitgliederkategorie auf deren Alter abgestellt, so ist jeweils dasjenige Alter massgebend, das sie im fraglichen Kalenderjahr erreicht.

## Dispensation

Diese kann jederzeit beantragt werden (vgl. aber die untenstehende Frist für Mutationen). Dispensierte sind Mitglieder, die vorübergehend nicht mehr Tennis spielen wollen oder können. Bei der Reaktivierung der Mitgliedschaft müssen sie die Eintrittsgebühr nicht bezahlen.

## Mutationen

Der Übertritt in eine andere Mitgliederkategorie kann mit schriftlicher Mitteilung oder per E-Mail an den Vorstand erklärt werden.

Um einen Kategorienwechsel für das laufende Kalenderjahr zu bewirken, ist die Meldung bis spätestens 30. April zu erstatten. Bei späterer Meldung wird die Mutation erst auf das nächste Jahr wirksam.

Altersbedingte Wechsel erfordern keine Meldung und erfolgen automatisch mit Wirkung auf den Beginn des jeweiligen Jahres.

## Familienrabatt

Sind beide Elternteile Vereinsmitglieder (d.h. mind. Gönnermitglieder), so berechtigt jeder Junior oder jedes Kind zu einem Rabatt von jeweils CHF 50 für das betreffende Kalenderjahr.